

Bezirks-Blatt

Er erscheint jeden Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal
bei der Post 3 Mark 75 Pf.
durch unsere Boten oder durch die
Post in's Haus geliefert 2 Mark.

Abh. d. Statist. d. Reichs-
Anst. d. Unterhaltungsblatt

für das Krug- und
umfassend die Königl.
Böhr-Brenzhausen



Rannenbäckerland
Amtsgerichts-Bezirk
und Sellers

Abh. d. Statist. d. Reichs-
Anst. d. Unterhaltungsblatt

Abh. d. Statist. d. Reichs-
Anst. d. Unterhaltungsblatt

General-Anzeiger für den Westerwald.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Käßler in Dill.

No. 25 Fernsprecher Nr. 20, Böhr, Dienstag, den 29. Februar 1916. 40. Jahrgang

Bekanntmachungen.

Montabaur, den 16. Februar 1916.

Bekanntmachung

über Butterhöchstpreise im Unterwesterwaldkreis.

Die Verordnungen vom 1. Dezember 1915 (Kreisblatt Nr. 189) und vom 8. Januar 1916 (Kreisblatt Nr. 6) betr. Festsetzung von Höchstpreisen für Butter im Unterwesterwaldkreis werden mit dem heutigen Tage aufgehoben.

Der Kgl. Landrat: Vertuch.

Mit obiger Bekanntmachung werden die **Sonderhöchstpreisverordnungen** für Butter im Unterwesterwaldkreis aufgehoben. Diese Maßnahme hat indes keinen Einfluß auf die durch reichsgesetzliche Regelung herbeigeführte Butterpreisgestaltung. Um Mißverständnissen vorzubeugen und irrtümliche Auffassungen zu vermeiden, sei ausdrücklich bemerkt, daß nach wie vor die Butterhöchstpreise bestehen bleiben, welche durch Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 29. Oktober 1915 für das gesamte Staatsgebiet einheitlich festgesetzt sind. Der Wortlaut dieser Verordnung, welche im Kreisblatt Nr. 189 von 1915 bereits abgedruckt ist, wird nachstehend nochmals veröffentlicht:

Berlin, den 24. Oktober 1915.

Auf Grund der §§ 1 und 4 der Verordnung des Bundesrats über die **Regelung der Butterpreise** vom 22. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 689) wird folgendes bestimmt:

I.

Der Preis für Butter, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei Berlin, einschließlich Verpackung, fordern kann (Grundpreis), wird bis auf weiteres für Handelsware I auf höchstens . . . 240 Mark, . . . II . . . 230 . . . III . . . 215 . . . abfallende Ware . . . 180 . . . für 50 Kilogramm festgesetzt.

II.

Der Zuschlag für den Weiterverkauf darf höchstens betragen beim Verkauf . . . im Großhandel . . . 4 Mark, . . . im Kleinhandel . . . 11 . . . auf je 50 Kilogramm.

„Liefert der Großhändler dem Kleinhändler die Butter in kleinen Packungen, in denen sie unmittelbar an den Verbraucher abgegeben werden kann (insbesondere in Halbpfund-Paketten), so darf der Zuschlag für den Großhandel um 3 Mark erhöht werden; um den gleichen Betrag vermindert sich der zulässige Zuschlag für den Kleinhandel.“

III.

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. November 1915 in Kraft.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Montabaur, den 28. Februar 1916.

Der Kgl. Landrat Vertuch.

Wird hiermit veröffentlicht.

Böhr, den 29. Februar 1916.

Dr. Arnold, Bürgermeister.

Eine Stimme aus dem Schützengraben.

Butter, Butter wollt ihr haben,
und ihr lärmt und ihr trachtet.
Denkt an uns im Schützengraben,
wo's doch an so vielem fehlt!
Lieber legt euch, liebe Leute,
mal des Vaterunsers Sinn!
„Brot“ — so lautet's — „gib uns heute“,
doch von Butter steht nichts drin!

Denk an die, die mutig streiten
unentwegt fürs Vaterland;
Schaltet in den großen Ketten
kleine Alltagsorgen aus!
Hebt den Blick zu allen denen,
deren Liebste nah'm der Tod,
die nur mit dem Salz der Tränen
nässen heut ihr täglich Brot!

Wißt ihr nicht, daß lautes Klagen
noch den Mut des Feindes mehrt?
Schmerz hat ihr nicht zu tragen
an der Heimat sichern Herd!
Statt zu schimpfen und zu kuchen,
sage sich der Patriot:
Dem Besiegten schmeckt kein Kuchen,
doch dem Sieger — trocken Brot.

Ein Feldarbeiter vom Osten.

Provinzielles und Vermischtes.

Böhr. Die **Brotkarten-Ausgabe** findet Mittwochs nachmittags 5 Uhr in den bekannten Lokalen statt.

Böhr, 28. Febr. Das Bürgermeisterei schreibt uns: Der sehr schmerzhafte

Verkehr mit Butter

wird demnächst gründliche Änderung erfahren, und zwar infolge eines Erlasses des Reichskanzlers. Danach darf die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft vom 5. März d. J. ab an Gemeinden Butter nur dann abgeben, wenn diese durch Einführung von „Butterkarten“ oder aber eine andere wirksame Regelung des Verkehrs mit Butter die Gewähr leisten, daß der durchschnittliche Verbrauch von Butter in ihrem Bezirk wöchentlich 125 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung nicht überschreitet. Alle Gemeinden, welche nach dem 5. März d. J. mit Butter — einerlei ob inländischer oder ausländischer — von jener Einkaufs-Gesellschaft versehen zu werden wünschen, haben sofort alle Vorbereitungen zu treffen, um die Regelung des Butterverkehrs rechtzeitig im Wirksamkeit zu setzen. Andernfalls besteht die Gefahr, daß ihnen der Bezug von Butter durch die Gesellschaft gesperrt wird. Nach der Ansicht des Reichskanzlers wird genügende Gewähr für die Regelung des Verbrauchs nur dadurch geboten, daß die

Gemeinden Butterkarten einführen.

Nur in Ausnahmefällen soll davon abgesehen werden, nämlich dann, wenn die Innerehaltung der Verbrauchergrenze von 125 Gramm durch genaue Feststellung als gesichert erscheint. Die Butterkarte soll als „Sparkarte“ angesehen sein: sie stellt die Höchstmenge dar, die der einzelne Verbraucher erhalten kann. Ein Anrecht auf Butter, wie es beispielsweise bei Brot der Fall ist, besteht aber auf Grund der Butterkarte nicht. Die Gemeinden sollen in Zukunft in der Regel die Butter-Vorräte für 4 Wochen im voraus einkufen: sie werden dadurch in den Stand gesetzt, festzustellen, in welchem Umfang sie der Bevölkerung Butter zuteilen können. Anspruch auf Lieferung der Butter haben die Gemeinden indessen nicht. Kinder bis zu zwei Jahren werden von der Versorgung ausgeschlossen, Kinder bis zu vierzehn Jahren nur mit der Hälfte bedacht. Wer Butter von auswärts erhält, ist verpflichtet, die bezogene Menge auf die Butterkarte anrechnen zu lassen. Gleichzeitig wird den Gemeinden empfohlen, zusammen mit der Regelung des Butterverbrauchs auch eine Regelung des Verbrauchs von Margarine vorzunehmen, da die Beschränkung des Butterverbrauchs auf der einen und die Möglichkeit unbefristeter Margarinebeschaffung auf der anderen Seite die Gefahr bietet, daß ungleichmäßige Versorgung vorgenommen wird. Auch unsere Gemeinde wird sich nunmehr zur Einführung des Butterkartensystems verpflichten müssen. Eine diesbezügliche Verordnung ist bereits in Vorbereitung.

Böhr, 29. Febr. Auf die im Anzeigen-Teile der heutigen Nummer des Bezirksblattes veröffentlichte Bekanntmachung Nr. 2745 betreffend: „Gewerbmäßiger Ausbezug

von Branntwein (Spirituosen) aller Art in sämtlichen Wirtschaftsbetrieben während der bevorstehenden Karnevalstage“, sowie „das Verbot karnevalistischer Aufführungen usw.“ ferner „Verordnung Nr. 2853 betr. Entziehung von Milch“, machen wir auch an dieser Stelle aufmerksam.

Böhr. Die Handelskammer zu Limburg macht auf folgendes aufmerksam: Die durch Bekanntmachung vom 31. 12. 1915 beschlagnahmten Garne sind der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in der, von derselben vorgeschriebenen Form anzubieten; bevor das Angebot erfolgt, wolle man daher von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin S. W. 48, verlängerte Hedemannstraße 3 Angebotsformulare verlangen. Ein nicht den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechendes Angebot gilt als nicht erfolgt.

Bei der nächsten Kriegsanleihe werden zeichnen die Nassauische Sparkasse für sich und ihre Sparen 20 Millionen Mark, die Nassauische Landesbank 5 Millionen Mark, der Bezirksverband Wiesbaden für sich und seine Anstalten 5 Millionen Mark, zusammen 30 Millionen Mark, also ebensoviel, wie bei der letzten Anleihe.

Aus dem Oberwesterwaldkreis. Nach einer Bekanntmachung des Vorsitzenden des Kreisbau-Schusses ist die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln im Frühjahr und Sommer dieses Jahres den einzelnen Gemeinden des Kreises übertragen.

Derbach, 25. Febr. Gestern Abend starb im fast vollendeten 80. Lebensjahre im hiesigen Wutterhaufe der weitverbreiteten Kongregation der Armen Dienstmagd Christi die Generaloberin, Mutter Amalia Baites. Sie bekleidete ihr Amt 18 Jahre lang und war die zweite Generaloberin derselben Jahre 1851 mit 5 Schwestern gegründeten Genossenschaft.

Hinterbliebenenrente bei Vermögenden.

Ueber die Bestimmungen betr. Hinterbliebenenrente herrscht sofern es sich um Gefallene handelt, wohl allenthalben infolge der wiederholten Bekanntmachungen Klarheit. Nicht allgemein bekannt sind aber die Bestimmungen für Auszahlung und Anforderung der Hinterbliebenenrenten aus der Invalidenversicherung bei Vermögenden. Eine Auszahlung der Rente erfolgt nur auf Antrag der Angehörigen der Vermögenden. Der Antrag ist sofort, nachdem ein Jahr lang keine Nachricht eingetroffen ist, bei dem Versicherungsamt des Wohnortes zu stellen, damit die Rechte aus dieser Versicherung gewahrt werden. Dabei sind folgende Schriftstücke mit vorzulegen: die letzte Quittungskarte des Vermögenden und die Aufrechnungs-bescheinigungen über seine früheren Renten; die letzte Quittungskarte der Ehefrau, falls sie versichert ist; die Standesamtliche, übrigens kostenlos zu erteilende Heiratsurkunde und die Geburtsurkunden der Kinder unter 15 Jahren. Außerdem muß die letzte Nachricht des vermögenden Kriegsteilnehmers oder die amtliche Mitteilung, daß der Kriegsteilnehmer vermißt wird, beigelegt werden.

Zum Anbau von Frühkartoffeln.

4. Weitere Bemerkungen über Bearbeitung, Frostschutz und Aberntung der Frühkartoffeln.

Die Bearbeitung der Frühkartoffeln ist die gleiche wie bei anderen Kartoffeln. Sie ist besonders sorgfältig auszuführen und geschieht am besten nur durch Handarbeit. Da die Frühkartoffeln häufig durch Nachfröste erheblichen Schaden erleiden, so muß nach Möglichkeit Sorge getragen werden, sie in kalten Nächten, namentlich im Mai, gegen Frost zu schützen. Selbstverständlich können hierbei nur kleinere, mit frühen Sorten bestellte Flächen in Betracht kommen. Man bedeckt die Pflanzen für die Nacht entweder mit bereitgehaltenen trockenem Stroh, oder man deckt sie mit Moos- oder Strohmatte (alten Decken, Plänen usw.) zu, die auf etwa 1/2 Meter hohe, über den Anbauflächen anzubringende Gerüste gelegt werden, und zwar so, daß auch die Seiten durch die bis zur Erde reichenden Deckmittel geschützt sind. Bisheriges Verfahren ist, nach einer Mitteilung in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse, in der Umgegend von Hamburg, wo sehr viel Frühkartoffeln gebaut werden, allgemein gebräuchlich.

Soweit die Frühkartoffeln für Speisewecke Verwendung finden sollen, ist es nicht erforderlich, mit der Aberntung bis zu ihrer vollständigen Reife zu warten, da sie oft schon wesentlich früher genießbar und marktschlägig zu liefern pflegen. Wo es sich dagegen um Gewinnung von Pflanzkartoffeln und Aufzucht dieser während des Winters handelt, darf ein zu frühes Abernten nicht statfinden.

Böhr, den 23. Februar 1916.

Dr. Arnold, Bürgermeister.

Belfort.

Neben den alten, kampferprobten Wänden der burgundischen Feste saßen deutsche Granaten. Sie sind gegen das Felsenfest an der Savoureuse gerichtet, das von alters her die Völkerschlacht in der alten Grafschaft Bistz beherrschte, und dessen militärische Bedeutung der Festungsmeister Bauplan wohl erkannte. Im Westfälischen Frieden kam die Herrschaft an Frankreich. Vor der St. Christophe Kirche in Belfort steht eine Marmorgruppe aus der Meisterhand Antonin Mercier's „Quand mème“ — den Abwehrgeplanken Frankreichs darstellend. Und am Fuß eines steilen Felsens steht sich der gewaltige „Wurm von Belfort“, das Erinnerungsdenkmal an die Belagerung Belforts im deutsch-französischen Krieg, von August Bartholdi, dem Chaubinsien und Ueberrepublikaner. Zwei Symbole! Schon im Jahre 1870/71 hatte man Belfort für unnehmbare gehalten. Zwar hat die Festung damals nicht aus zwingender Not kapituliert, doch darf wohl angenommen werden, daß die Kapitulation eher erreicht worden wäre, wenn der Angriff besser hätte organisiert werden können. Wohl sei die tapfere Verteidigung unter General Denfert's Leitung — des Festungskommandanten — anerkannt; aber die Belagerung hätte erfolgreich durchgeführt werden können, wenn die Angriffsarmee nicht zur Deckung gegen Süden hätte geschwächt werden müssen. Auch waren die Geschütze nicht weittragend genug und durch die Belagerung von Straßburg stark abgenutzt. Die Uebergabe der Festung auf Befehl der französischen Regierung ist denn von den Franzosen auch dahin gedeutet worden, Belfort sei unnehmbare. Der feste Glaube an die Stärke und Unbezwingbarkeit des burgundischen Felsenfestes hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Der Ausbau der Festung nach dem deutsch-französischen Krieg hat dann Belfort in der Tat zu einer großen Citadelle und zu einem Waffenplatz erster Ordnung gestaltet.

Und nun? Man hatte sich eine Belagerung des alten Felsenfestes als eine Unmöglichkeit gedacht. Mit Recht! Für die ehemaligen Kriegsgebräuche und Kriegserfahrungen mochte man wirklich der Festung Belfort das Selbstvertrauen zugeben. Als eine Belagerung mit großen, weittragenden Geschützen hätte man aber nicht gedacht. Etwa die Höhe der Höhe von Belfort und trotz der Hindernisse der Rhein, nach Deutschland, bereit, sich auf den „Erbsitz“ zu stützen. Und erbarmungslos laufen aus großen Höhen deutsche Geschütze in die unnehmbare Festung an der Savoureuse. Symbole können der Wirklichkeit keinen Abbruch tun. Die schweren Ereignisse des Krieges gehen folgerichtig ihren Gang. Da unten im Hoch zwischen Jura und Vogesen, wo die große deutsche Front bis zum Meere ihren Anker hat, könnte durch den Angriff auf die Festung Belfort die Stellung der Franzosen sehr gefährdet werden. Aber trotzdem glaubt man an den endgültigen Sieg und an die Wiederoberung des Elsaß, dessen Rinder nach der Meinung der Franzosen dem deutschen Eroberer noch heute fluchen.

Deutsche Granaten grüßen den Wurm von Belfort. So er auch glänzend froh und mütend blüht, wie der Meißner, der ihn schuf. Sie verrichten ganze Arbeit. (Cfr. Bln.)

Rundschau.

Weißer Kriegsschauplatz.

Ganze Heere hatten sich mehrere Meter tief in gewachsenen Wäldern hineingegraben, förmliche Stadtanlagen mit regelrechten Straßen und Wohnungen zogen sich in weiter Ausdehnung unter der Erde hin, und hier wurden Werke geschaffen, zu denen nach Beendigung dieses Ringens Hunderttausende wallfahrten werden.

Lappeler Gegner.

Der französische Gegner hat sich des tapferen Angreifers würdig gezeigt und mütig gekämpft. Wir können als gewiß ansehen, daß die Franzosen mit besonderer Fähigkeit und Ausdauer bis zum letzten Augenblick gekämpft haben.

Siegesfaktor.

Ein nicht unwesentlicher Siegesfaktor war auch diesmal wieder das Moment der Ueberraschung, welche die

deutsche Heeresleitung in geschicklicher Weise in ihren Plan gestellt hat. Ohne sie wäre dieser Erfolg nicht so schnell und gründlich errungen worden, wie dies der Fall war. Weitere Folgerungen hinsichtlich der künftigen Operationen aus diesem Teil zu ziehen, wäre verfrüht. Ob und wie er unjenseits auszunutzen ist, das bleibt vertrauensvoll unserer so bewährten Heeresleitung überlassen. (Cfr. Bln.)

Deutschland.

2) Interniert. (Cfr. Bln.) Die in sämtlichen neutralen Häfen befindlichen deutschen Schiffe haben einen Tonnengehalt von ungefähr 1 900 000 Tonnen.

Englands Klage.

Ministerpräsident Asquith erklärte selbst im Unterhaus, daß der Krieg heute England täglich 100 Millionen Mark koste, und daß Kinder und Kindeskinde noch an der Last zu tragen haben würden. Nach dem „Daily Telegraph“ soll der neue Kredit, mit dem man bis zum Mai zu kommen hofft, 8400 Millionen Mark betragen. Wenn die Rechnung, die wahrscheinlich eher zu niedrig ist als zu hoch, stimmt, so würden Englands Kriegskosten am ersten Mai die ungeheure Summe von 40 Milliarden 640 Millionen Mark ausmachen. Und dabei militärisch auf allen Fronten nichts als Rückschläge!

Europa.

1) England. (Cfr. Bln.) Die neuen englischen 5prozentigen Schatzscheine, die „amtlich“ zu 100 Prozent ausgegeben werden, handelt man gegenwärtig an der Londoner Börse zu 99,5 Prozent. Daraus geht hervor, daß der Finanzminister die Bous den Banken stark unter dem Nennwert überweisen hat; sonst wäre diese doch nicht in der Lage, die Scheine zu 99,5 Prozent öffentlich anzubieten.

2) Holland. (Cfr. Bln.) Man ist der Meinung, daß die Lage für Holland jeden Tag gefährlicher werde, je mehr das Ende des Krieges näher komme. Man müsse befürchten, daß die Kriegführenden zu Vertriebsstationen getrieben werden könnten. In Bezug auf Holland wird hier die Befürchtung ausgesprochen, daß die Möglichkeit einer Verlegung der holländischen Neutralität nicht zu den Unmöglichkeiten gehört.

3) Norwegen. (Cfr. Bln.) Man sieht nichts Außerordentliches mehr darin, daß sich norwegische Bürger (wohlgemerkt, nicht die norwegische Regierung) direkt an den englischen Gesandten wenden, der dieses Wort einer norwegischen Handelszeitung entspricht allzu sehr den Tatsachen) der mächtigste Mann in Norwegen ist, mächtiger als der norwegische Ministerpräsident selber. Man darf nicht beschuldigt werden, Norwegen zu verleumden, wenn man feststellt, daß die Engländer sich benehmen als sei Norwegen Englands Vasall.

4) Bulgarien. (Cfr. Bln.) Es wurde in Berlin durch die Vertreter der großen Wirtschaftsverbände Deutschlands das Institut für den Wirtschaftsverkehr mit Bulgarien gegründet. Das Institut nimmt in den nächsten Tagen seine Tätigkeit auf.

5) Österreich-Ungarn. (Cfr. Bln.) Tarnopol ist die letzte größere Stadt Ostgaliziens, die sich noch in russischen Händen befindet. Als stark ausgebauter Brückenkopf am Serethübergang, als Ausgangspunkt der russischen Zufuhrbahn und als Treffpunkt zwischen der ostgalizischen und wolynischen Front ist diese Stadt für General Jwanow von höchster Wichtigkeit. Deshalb empfindet die russische Heeresleitung jede Erschütterung an dieser Front als schwere Gefahr.

6) Türkei. (Cfr. Bln.) Wie man erfährt, können General Ahmets Entlastungstruppen nicht zu der von den Türken in Ant-el-Amara eingeschlossenen Armee des Generals Tschamend stoßen. Der Bericht spricht die Befürchtung aus, daß bei einem Türkeneingriff den Engländern rasch der Munitionsvorrat zu Ende gehen könnte. Daher beabsichtigt General Ahmets, eine fortgesetzte Fliegerbeobachtung mit dem Lager Bownsheds einzurichten. Die Geländeschwierigkeiten haben sich angesichts der ungünstigen Witterung nicht gebessert.

7) Italien. (Cfr. Bln.) Es hat die italienische Regierung der griechischen Regierung ein vollständiges Zeugnis der politischen Ansprache Italiens in der dem Mittelmeer und Kleinasien überreichen lassen, künftig kein Mißverständnis mehr möglich sei.

Griechenland.

Mit der Benützung von Negäischen Inseln fing an, und da Griechenland sich nachgiebig zeigte, wurde der Viererband, diesem Lande nach mehr bieten zu können, und so reichte sich Gewalttätigkeit, auf Gewalttätigkeit, den anderen immer übertrumpfend. Es ist das alte, daß England den Schwachen seine Faust fühlen läßt, dem Starken aber zurückweicht, und im Gefühl der Überlegenheit glaubte man, mit den dreifachen Anstrengungen Griechenland herantreten zu können, weil dieses in der Unterlegenheit genötigt war, sich auf papierene Festen zu beschränken. Den Gipfelpunkt überhebender maßlos, hatte die Entente aber jetzt erklommen, sie durch ihre Gesandten dem griechischen Ministerpräsidenten Stuludis hat ankündigen lassen, daß der Kriegsrat die militärische Besetzung aller griechischen Eisenbahnen und Telegraphenstationen in Thessalien und Peloponnes durch die Ententeinheiten angeordnet habe, sollte Griechenland sich nicht freiwillig diesem Besatzungen, so würde Gewalt angewendet werden. Ein solches ist wohl noch niemals einem selbständigen Staat zugemutet worden, denn damit ist Griechenland vollständig in die Hände des Viererbandes gegeben. War es schon außerordentliches Entgegenkommen, daß Griechenland Benützung der Bahn und der Drahtverbindungen von Ionien gestattete, so würde es sich jetzt bei Peloponnes der neuesten Forderungen selber jeder Verfügung aller Lehrmittel begeben, und es würde dann nicht mehr in der Verwaltung und namentlich des Heeres sein. Das ist es, was gerade die Entente bezweckt, die Griechen, ohne eigentliche Kriegserklärung vollständig schuldlos in die Hände des Viererbandes vollständig nach eigenem Bespielen zu halten und walten zu können. Griechenland vollständig zu einem Vasallenstaate des Viererbandes herabsinken, man müßte in Athen nach der Hand des Pariser Kriegsrates tanzen. Wird König Konstantin auch dieses Kreuz auf sich nehmen? In Athen ist ein Kontrat einkassiert worden, um zu dieser neugeschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Augenblicklich steht man in der griechischen Hauptstadt vor folgendem Entschlusse: das die Entente gebührend tragen will oder ob man sich zu entschließen wird, es abzuschütteln. (Cfr. Bln.)

Aus aller Welt.

Berlin. Der Berliner Magistrat hat dem gütigen Eruchen der Schlächtermasse am Erhöhung für frisches Schweinefleisch festgesetzten Preise nachgegeben. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachverständigen ist die Höchstpreis um 10—20 Pfennig vermehrt worden. So kostet unter anderem ein Pfund frischer Schinken Hinterbein von jetzt ab 1,60, Kasseler Rippensteck ein Kamin 1,80, Schnitzel und Älter 2,40 M. usw. Ferner bestimmt die neue Verordnung, daß zu Butte oder Tante waren bei gewerblichen Schlächtern lediglich folgende Teile eines Schweines verarbeitet werden dürfen: die Wade, halbe Bauch (hinterer Teil), ein Schinken, der Kopf ein Drittel des Rückenfettes.

2) Odeffa. (Cfr. Bln.) Die stetigen Truppentrossen in Südwestrußland haben dort größere Epidemien verursacht. In allen Ortschaften der Umgebung von Odeffa und in Südbessarabien grassiert unter den Soldaten in der Zivilbevölkerung das Fleckfieber. Die Sterblichkeit steigt über den normalen Hunderttag der Fleckfieberfälle. Mattern und Bauchtyphus fordern größere Opfer. Dabei ist der Mangel an Zivilärzten sehr fühlbar.

3) Paris. (Cfr. Bln.) Die Seine in der Gegend von Paris fließt fortwährend; die Eis sind völlig weg. Wasser. Die Schifffahrt ist fast unmöglich, die Häfen von St. Denis und Du Louvre wurden so plötzlich überflutet, daß viele Waren umkamen.

Der Pächter von Solgaard.

Wilhelm kam während seines Urlaubs mindestens einmal an jedem Tage nach Solgaard und durfte jedesmal mit dem Gefühl heimkehren, daß man ihn dort gern sah. Daß er des Königs Rat, den er so über alles liebte, nun weiter in Ehren tragen durfte, erfüllte ihn mit unbeschreiblicher Freude.

Als wieder ein Jahr ins Land gegangen, feierte man abermals Verlobung auf Solgaard. Dabei ging es still, aber doch weit, weit fröhlicher her, als bei der ersten.

Wilhelm und Maria, ein schöneres Paar hatte man in der Gegend noch nicht gesehen; sie schienen auch dem einfachen Ansehen, wie für einander geschaffen. Wie ihnen ihr großes, sonniges Glück aus den Augen sprach!

Und des Glückes Sonne scheint ihnen auch heute, wo sie längst den Bund fürs Leben am Altar geschlossen, und Wilhelm einen angenehmen Boden im Jivildensfeld bekleidet, noch immer hell und warm.

Auch die alten Eltern, die bei ihnen wohnen, und von der Hände Arbeit ruhen, wärmen sich an den Sonnenstrahlen. Großjährig schläft schon lange an ihres Vaters Seite auf dem Friedhof. Der Solgaard ist an einen deutschen Mann verkauft, und Grothus, der häufig zum Besuch bei seinen Kindern weilt, lebt als Rentner in Kiel.

Vergessen ist, was einst das Herz mit banger Sorge erfüllte, und Freude und Freude gleichen hundertfach aus, was die Tage der Trübsal einmal gebracht.

Schluss.

An der Beresina.

Geschichtl. Skizze von Anton Schellke.

Er ist zu schwach und elend, um sich zu regen; doch sagen seine Lippen, daß Wut und daß sein Inneres durchglüht und seine Augen ruhen tensisch auf denen, die sich in Liebe über sein Lager beugen. Er würde sie zerreißen, wenn seine angefaulten Glieder dazu imstande wären.

Eines vernahm er noch: nämlich zu reden, wenn er auch oft nach Atem ringen muß.

„Ha“, höhnt er gedrohen vor sich hin, „muß ich euch, Nazareninnen, noch in die Krallen kommen, — damit ihr mich noch daran erinnert, daß es einen Gott gibt, — der es sah — wie ich — wie ich — an dem Ufer der Beresina — zwanzig Waffengraben — niederzuschlug — und ihre Leichen — verarbeitete. — Ach — das verfluchte Gold, — mit dem ich wanderte — bis mein Leib in Jählnis überging — ha — die Pest — diese Qualen — diese Schmerzen, — die Hölle brennt in meinem Leibe — Nazarener — du hast fürwahr meine Grenztoten bereits — auf dieser Welt bekräftigt und nun geht es — zum reichen Prasser in die ewige Pein.“

Des Kranken Kraft ist erschöpft; schmerzliche stöhnt er und windet sich auf seinem Lager. Ein überaus häßlicher Geruch verbreitet sich aus seinem Munde durch das Zimmer. Richter Schweiß tritt auf seine Stirne.

Schwester Berta — es ist die gleiche, in deren Schoß sein Haupt bei dem Transport ins Krankenhaus auf dem alten Bagen gelegen hatte, und die auch jetzt mit besonderer Teilnahme zunächst an seinem Lager steht. — Beugt sich

liebevoll über den Sterbenden, um ihm mit einem Tuche die Stirne abzutrocknen.

Da reißt der Arme weit die Augen auf und ein furchtbares Licht scheint um die Winkel seines Mundes. „Berta“, kommt es bellommen aus seiner Brust, „und hier — ja, dein Vater war auch dabei. — Mein Solgaard stieß ihn zurück in die Wogen der Beresina — — — Jehova — die Hölle tut sich auf. Ich fühl' es — und ich lebe ein Gott, zu rächen — und zu strafen. — — — Erbarmen!“

Eben tritt der Anstaltsgeistliche ein, der auswärts bei einem Kranken gewirkt hatte.

Da, ein furchtbarer Schmerzensschrei, ein lautes, verzweiges, dumpfes Köcheln, und auf dem Bette ruht ein Leiche.

Beide gehen die Schweigern am Sterbelager. Schwester Berta ist vor Weh und Schmerz böllia überwältigt.

„Berta“, ruft sie aus, „verzeih ihm seine Tat, — ich sie ihm von ganzem Herzen verzeihen habe. Geh' und dig ins Gericht mit seiner Seele!“

Schluchzend fällt sie, während diese Heldenworte ihre Lippen schweben, auf die Kniee und verbirgt das Gesicht in ihre Hände.

Alles tat sie für den Mörder des teuren Vaters, alles, was einer schwachen Jungfrau, was der Rächin Liebe in ihrer höchsten Blüte, was der Feindesliebe möglich war.

Bis ins Innere erschüttert, steht der Leutnant da. Kann nicht sprechen, kann nur schauen auf den Toten, der am Ufer der Beresina dazu beigetragen hatte, seine

Kleine Chronik.

Verbrannt. Bei lebendigem Leibe verbrannt ist Frau des Bergmanns Jung in Neue-Maschütte (Elsass). Frau Jung eine mit Petroleum-Erleuchtungs-Lampfen beladene Lampe, explodierte plötzlich aus noch nicht bekannter Ursache. Die Flamme erfasste die Kleider der Frau und setzte sie in Brand. Am ganzen Körper brennend, schrie sie ins Freie, wo die Nachbarn sich ihrer annahmen und sie zu erlösen suchten. Die Unglückliche hatte so schwere Brandwunden erlitten, daß sie bald starb. 2) Ausfall. Zum ersten Male seit über 20 Jahren fand die Schwurgerichtssitzung am Landgericht in Landsberg a. d. H. deren Beginn auf den 21. Februar festgesetzt war, ausfallen, weil es an den notwendigen Strafverurteilten fehlte.

Cadorna-Sieg. Die „Lizeler „Soldatenzeitung“ schreibt: Die heiterste und unschuldigste Darstellung in den Berichten Cadornas war unstreitig im Berichte vom 1. Januar enthalten. Cadorna sagte: „Das Präzisions-Regiment unserer Geschütze hat eine Explosion in einem Munitionswagen im Ambrozio-Geleite verursacht.“ Der tatsächliche Anlaß zu dieser kuriosen Behauptung war eben ein ungeführter Wagen. Es wurde am genannten Tage in der Gegend von Ambrozio ein verlassenes Stroh- und verlassene Wagen verbrannt. Das feindliche Feuer forderte glücklicherweise keine Opfer.

3) Infanterie. Die kühnsten Stürme, die in letzter Zeit norddeutschen Inseln heimsuchten, haben auch in Booten der deutschen Kreuzer „Münchberg“, der an der Schlacht bei den Falkenbergen teilnahm, an die Küste der Inseln getrieben. Bei Ebnobüll, nördlich von der Insel, gegenüber der Insel Nordstrand, wurde ein kleiner, graugrüner Fahrzeug angezündet. Auf einer Metallplatte steht die Aufschrift: S. M. S. Münchberg, 3.6. M. Es wird wohl nie aufgefischt werden, dieses Boot aus dem Atlantischen Ozean, von der Küste der Inseln, nach so langer Zeit in die Schleswig-Holsteinischen Gewässer gelangt ist. Vielleicht ist die Ursache richtig, daß es mit südwestlichen Winden bis nach Norddeutschland getrieben wurde.

4) Geschäft. Dem Ranton Zürich, der in sozialer Beziehung, sowie auch nach gewissen Grundzügen seiner Verfassung den anderen und fortgeschrittenen Staat Englands darstellt, ist es vorbehalten geblieben, die Überwachung des Heiratsvermittlungs-Geschäftes in offizieller Hand zu übernehmen. Jeder, der die sich immer wiederholenden Anträge im Interesse der Tageszeitungen, aber auch über die in den letzten Jahren so vorgekommenen Prozesse, die durch Heiratsvermittlung entstanden, unterrichtet ist, wird diese neue Maßnahme der Regierung des Ranton Zürich gutheissen. Das Gesetz tritt 1. Juli in Kraft. Danach wird das Geschäft der Heiratsvermittlung ein konfessioniertes Gewerbe. Die KonzeSSION erhält man nach einer Hinterlegung von 500 Frs. gegen eine jährliche Gebühr von 300 bis 500 Frs. Personen von gutem Renomee, und die nicht gleich ein Hotel, eine Pension oder eine Gastwirtschaft zu betreiben, wird KonzeSSION erteilt. Sie haben Bücher zu führen, wie alle Geschäftsführer, und müssen sich ihre Aufseher seitens der „Ranten“ schriftlich bestätigen lassen. Sie haben auch gleichzeitig die Verpflichtung ein sich über Kunden wohl zu informieren und für solche, die nachlässig krank sind oder einen schlechten Ruf besitzen, nicht zu verheiraten. Damit erhält die Züricher Polizei die Hand eines tüchtigen und im Trüben fischenden Gewerbe-Handwerk zu legen, beziehungsweise es in die Bahn einer modernen Auffassung zu leiten. Zweifelslos werden dem Züricher Vorbild ähnliche Maßnahmen anderer Kantone und Städte folgen. (Etr. Bl.)

Vermischtes.

Waffenbrüder. Ein Wiener Dragoner-Regiment lag in der Schlacht bei Tannenberg. Der Feldmarschall war angefallen. In der Schlacht neben einem Dragoner stehende Offizier schlägt ein russisches Geschütz ein u. bleibt liegen. Der

Toten den Glauben an einen Gott und an die Erische. Rächensliebe in der Welt zu rauben, dessen Tod und seine ihm aber deutlicher, wie alles zeigte, daß ein Gott im Himmel waltet.

Und daß die Rächensliebe wie eine lichte Blume noch im Erdengarten blüht, dafür sprechen diese Schwelmer, die der Blüte ihrer Jahre Eltern, Sob und Gut, Raub und Freiheit hingegeben haben, um der Menschheit zu nützen und zu helfen, und dafür nur zu oft den Untergang oder gar den Todesstoß als Lohn für ihre Taten.

Am besten aber zeugt dafür Schwester Bertha, die noch lebend vor der Leiche des Mörders ihres Vaters als Belegte in dem Verschiedenen ein teures Mitglied!

Die Wegelosen läuten Abendsfrieden über Wärschau. Sinnennd ist der Offizier im Beisein in seinem Her. Wie der Schall der Glocken an sein Ohr dringt, es sich aus der Tiefe seines Herzens, aus seinem Inneren.

So, ihr süßen Morden, hallet durch die Rüste hin und ab auf dem ganzen Erdenrund: Es blüht noch Rache auf der Erde und in den Himmelshöhen thronet Gott, der zu seiner Zeit die Missetat zu rächen weiß! Ihr Kindheitsglaube, du bist kein Wahn! O komm' in mein Herz zurück!

Schluss.

Mann wendet sich gelassen zu seinem Kommandanten und sagt: „Der Oberleutnant, die Bohne ist schon prinn, nur noch die Wille und die Frucht ist fertig.“ Ein anderes Mal bekam eine zum Feuertempel abgegebene Eskadron den Befehl, eine russische Stellung im Sturm zu nehmen. Als der Sturm angeht, wird, prasselt ein Geschützschuß aus einem feindlichen Maschinengewehr auf die Mannschaft nieder, die deshalb in ihre Deckung zurück muß. Über einem Manne paßt dies gar nicht; mit den Worten: „Ich brauch' ja an zum Stiefelputzen!“ dringt er in die russischen Reihen und kehrt wohlbehalten mit einem Gefangenen, der nun sein erwünschter „Stiefelputzen“ ist, zurück. Einem Dragoner wurde der Daumen der rechten Hand von einem Schrapnellstück abgerissen. Er betrachtet nachdenklich seine Hand, wendet sich zu seinen Kameraden und meint: „Terribel, meine Herren, ich geh jetzt. Ich bin ein Tramwaykondukteur, doch scheniert mir das gar net. Mit der linken Hand kann ich a no zwicken.“ Das Regiment ruft hinter einem Wald und lacht ab. Plötzlich belummt es Schrapnellfeuer. Da sagt ein Dragoner, seine Portion Fleisch ruhig weiter verspeisend: „Sterben tu ich ja gern, da liegt mir gar nix dran, aber angess'n will ich dazu sein.“

1) In Rößen! Mit nachfolgendem Schreiben wendet sich eine Dame der Pariser Gesellschaft an einen Redakteur des „Matin“: „Wir sind 250 Frauen und Mädchen, die sich auf das Krankenpflegerinnenexamen vorbereiten. Nun verlangt man von uns, daß wir rasieren und Haarschneiden können. Mein Mann weigert sich energisch, mir sein Haupt anzuvertrauen. Den anderen Damen geht es ebenso. Ich habe keine Kinder, meine Portierfrau hat nur eine Tochter, mein Kammerdiener ist an der Front und auch mein Koffer, der mich doch seit vielen Jahren kennt, will mich nicht an die Köpfe seiner Kunden heranlassen. Da bin ich in meiner Verzweiflung auf den Gedanken gekommen, mich mit der Bitte an Sie zu wenden, uns aus dieser Verlegenheit zu ziehen.“ Die Redakteur des „Matin“, „ich kann Ihnen nur meine Guldigung und meinen Kopf zu Füßen legen und auch dieser ist durch die Jahre schon ziemlich „gelichtet“. Leben wir in der guten alten Zeit, so würde ich Ihnen den Rat geben, an die blumigen Ufer der Seine zu gehen und die Schafe zu scheeren. Aber diese sind auf und davon, um die Wölfe zu jagen. Das beste Mittel erscheint mir folgendes: Verehrte Dame! Gehen Sie zu den Hundeschreibern unter der Zeitschrift und bitten Sie die Herren, Ihnen die vierbeinigen Kunden zu überlassen, damit Sie an ihnen lernen, wie man Haare schneidet. Ich glaube, Sie geben Ihnen gern Unterricht.“ Dossentlich haben die Pariserinnen einen „Opferbund“ gefunden.

Bernadotte. Zwar ist allgemein bekannt, daß Jean Baptiste Jules Bernadotte es über den Marschall hinaus unter dem Namen Karl 14. zum König von Schweden und Norwegen gebracht hat, so gut wie unbekannt wird aber die Tatsache sein, daß diesem hervorragenden Feldherrn auch die höchste akademische Würde zuteil geworden ist. Die Universität Gießen nämlich hat Bernadotte, dem die höchste Hochschule bei der französischen Invasion in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts so viel zu verdanken hatte, mittels Diplom vom 17. Dezember 1798 zum Ehrendoktor der Philosophie gemacht. Der General nahm die Ehrung dankend an, „wenn er auch nicht die Annahme besitze, ihrer würdig zu sein“, und ließ es sich auch nicht nehmen, der Universität einen förmlichen Dokortoriums zu geben.

Haus und Hof.

1) Nebenmüdigkeit. Die Nebenmüdigkeit des Bodens ist eine Erscheinung, mit der stets gerechnet werden muß, die nach der Gegend verschieden ausfällt und auch wohl auf verschiedenen Ursachen beruht. Wo nicht sachgemäß gehandelt wird, da ist wohl die Nebenmüdigkeit nichts als Armut des Bodens, und diese Müdigkeit kann durch gute Düngung behoben werden. Die schlimmste Art der Nebenmüdigkeit kann durch gewisse, niedrige Organismen, Bakterien oder Pilze entstehen, und diese ist am schwersten zu beheben. Versuche haben jedoch ergeben, daß durch künst-

liche Düngung anstelle der Düngung mit Stallmist gute Resultate erzielt wurden. Es scheint, daß die salzigen Salze dieser Dünger jene Organismen abtöten. Vorbeugend wirkt man auch, wenn man zum Stallmist pro Hektar eine Beimischung von 800 bis 1000 Kilogramm Thomas-Mehl (alle vier Jahre), 450 Kilogramm 40 prozentige Kalisalz (alle zwei Jahre) und jährlich 400 Kilogramm schwefelhaltiges Ammoniak gibt. Dadurch wird auch der Ertrag der Weinberge sehr gehoben. Auch durch die Anwendung von Schwefelkohlenstoff hat man gute Resultate erzielt.

liche Düngung anstelle der Düngung mit Stallmist gute Resultate erzielt wurden. Es scheint, daß die salzigen Salze dieser Dünger jene Organismen abtöten. Vorbeugend wirkt man auch, wenn man zum Stallmist pro Hektar eine Beimischung von 800 bis 1000 Kilogramm Thomas-Mehl (alle vier Jahre), 450 Kilogramm 40 prozentige Kalisalz (alle zwei Jahre) und jährlich 400 Kilogramm schwefelhaltiges Ammoniak gibt. Dadurch wird auch der Ertrag der Weinberge sehr gehoben. Auch durch die Anwendung von Schwefelkohlenstoff hat man gute Resultate erzielt.



Das alte Rathaus in dem abgebrannten Bergen.

2) Wickeln. Das Wickeln ihres zarten Kindes wird eine moderne, fortschrittlich gestimmte Mutter unbedingt unterlassen. Wenn sie verhütet, daß der Säugling viel schreit, dann wird auch der gefährliche Nabelbruch nicht eintreten. Wohl aber ist das Wickeln, gleichviel, ob Loden oder fest ausgeführt, der gesunden Entwicklung des Kindes schädlich. Soll es in der Voraussetzung gewickelt werden, es sauber zu erhalten, so erreicht man diesen Zweck auch mit doppelten Bindelböden: einem solchen aus weichem Barchent und einem zweiten aus weichen Gummischu. Dieses ist so schmiegsam, daß es sich dann dem Körper völlig anpaßt, also nirgends drückende Stellen bildet, dabei so un-durchlässig, daß das Kleine, wenn auch kundenlang nach-liegend, doch nicht abkühlt, und dadurch unruhig wird. Wenn es dem Zwecke eines besseren Haltens wegen gewickelt wird, da lasse man es besser immer liegen und vertane es weder größeren Geschwistern oder der Kinderwärterin an, bis es genügend gekräftigt ist, auch ohne Wickel unbesorgt aufgenommen und getragen zu werden.

3) Ausschläge. Hautausschläge heilen am besten bei Anwendung von feuchter Wärme in verschiedenen Formen und Luftbädern, bei hartem Niesen ist das Nisieren von Bolus (weißem pulv. Ton) empfehlenswert.

4) Heilmittel. Die im westlichen Europa nicht im besten Rufe stehende Knoblauchwurzel wird neuerdings mit Erfolg zu therapeutischen Zwecken benutzt, und zwar sind es die infektiösen Darmkrankheiten, Cholera, Cholera, Ruhr, bei denen sie sich bewähren soll. Drei österreichische Forscher, Marcovici und Prebrant, haben nach einem Berichte in der Wiener klinischen Wochenschrift sowohl den Knoblauch selber, als auch aus ihm dargestellte Präparate zu experimentellen und klinischen Beobachtungen benutzt. Tägliche Gaben von 2,5 Gramm Knoblauchpulver schützten Kaninchen, welche eine zehnfach tödliche Menge von Ruhrkeim erhalten hatten, zwar nicht vor Erkrankung, aber vor dem Tode. Ebenso wirkte der Knoblauch gegen die Erreger der Ruhr, die Shigabazillen. Auch die aus dem wirksamen Bestandteile des Knoblauchs, dem Allicin, hergestellten Allicinpräparate lieferten bei der Behandlung der Darmkrankheiten gute Dienste.

Unter Wölfen.

Von Anton Schelle.

Stille herrscht in weitem Umkreis. Gleich einem endlosen, weißen Leichentuch, das der Winter der Natur gewoben, liegt die russische Steppe da.

Des Mondes bleiche Sichel glänzt am Himmel und gießt ihr fahles Licht seelenhaft auf das Schneefeld herab.

Weit und breit nichts als Schnee, kein Dorf, kein Haus, nur im Süden sieht ein dunkler Wald.

Stumpfe Dede.

Kein Tier läßt sich vernehmen, kein Vogel sehen. Da taucht mit einem Male am fernen Horizont auf der Ebene ein Schlitten auf.

Zwei feste Bauernpferde ziehen ihn. In schnellem Tempo geht es über die festgefrorene, schneebedeckte Fläche hin.

Im Schlitten sitzen drei Personen, dicht in Woldecken eingehüllt. Rechts, die Zügel straff in Händen, der junge Bauer Jwan Kuschkow, in der Mitte im bräunlichen Gewande, Katharina, seine junge Frau, und links mit silber-fellem Bart und langer, weißer Lockenflechte an den Schläfen, Jwans alter Vater.

Freude liegt in allen Zügen.

Wie sollte es auch anders sein? War doch der eben hingerückte Tag ein Jubeltag gewesen, der Hochzeitstag von Jwan Kuschkow und Katharina und als solcher auch ein Freudentag des greisen Vaters.

Im weit entlegenen Dorfe Tscheroslaw hatte ihnen diesen Morgen der Priester Gottes den Segen gesegnet, und nun geht es dem trauten Heime in der Steppe zu, wo Katharina in Zukunft an der Seite ihres Jwan als dessen liebe Gattin und des alten Schwiegervaters liebevolle Tochter schalten wird.

Ein frohes Lächeln beschönt ihr junges, volles Angesicht, als sie sich an den alten Kuschkow wendet:

„Vater, wie freue ich mich, daß ich als liebe Tochter deinen Lebensabend dir verfallen darf. Wenn nur auch noch die Mutter lebte.“

„Ja, Kind, ein schöner Wunsch, doch unerfüllbar. In dessen werde ich die Mutter vielleicht schon bald im Himmel wiederfinden.“

„Nein, Vater, sprich nicht so; du sollst uns nicht so schnell verlassen; du sollst mit uns noch viele schöne Tage erst genießen!“

„Wie Gott es will, Katharina; ich habe ...“ „Bei Gott!“ fällt Jwan ein; „Vater, laß!“

Vom Walde her, der sich an die dreihundert Meter weit entfernt, von ihrer Bahn erhebt, dringt dumpfes Geulen.

„Die Wölfe!“ kommt es aus allen dreien, wie aus einem Munde, und Katharinas Angesicht wird blaß und fahl.

Das Geulen wächst mit jedem Augenblicke an, und schon sieht Jwan auf der weißen, mondbeschienenen Steppe schwarze Schatten im schnellsten Lauf sich ihnen nähern.

Jwans Augen flammen.

Fortsetzung folgt.

Bekanntmachungen.

Die landwirtschaftliche Frühjahrsbefellung erfordert in diesem Jahre noch größere Sorgfalt wie im Vorjahre. Keine Parzelle und sei es auch nur der kleinste Teil einer solchen, darf unbebaut liegen bleiben. Zur Kontrolle hierüber finden besondere Befichtigungen statt und es wird gegen Säumige zurechtgewiesen vorgegangen. Das Stellvert. Generalkommando des 18. A. K. hat sich bereit erklärt, Landwirten im Bedarfsfalle zur Ausführung der erforderlichen Arbeit Urlaub zu bewilligen.

In erster Linie kommen hierbei nur nicht-kriegs-verwendungsfähige Leute in Betracht. Die Beurlaubten haben Anspruch auf freie Fahrt, Wohnung und Verpflegungsgeld, dürfen während der Beurlaubung nur landwirtschaftliche Arbeiten verrichten und sind verpflichtet, nach Fertigstellung der eigenen Arbeiten auf Erfordern der Gemeindebehörde auch bei der Bestellung von fremdem Grundbesitz ohne Entgelt mitzuwirken. Daß der Beurlaubte ausschließlich landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet hat, muß derselbe dem Truppenteil durch eine Bescheinigung der Ortsbehörde nachweisen.

Bessere wird nur ausgehellt, wenn die Tatsache einwandfrei nachgewiesen und festgestellt ist.

Gesuche um Beurlaubung sind schleunigst auf dem Bürgermeisteramt vorzulegen und es ist hierbei der gewünschte Zeitraum der Beurlaubung anzugeben.

Hierzu wird noch bemerkt, daß Gesuche behufs Frühjahrsbefellung einzelner Grundstücke, soweit sie von den Familienangehörigen und Verwandten p. p. ausgeführt werden kann, nicht berücksichtigt werden dürfen.

Höhr, den 20. Februar 1916.

Dr. Arnold, Bürgermeister.

Montsaur, den 18. Februar 1916.

Auf Grund des § 12 Ziffer 1 der Bekanntmachung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers über die Errichtung von Prüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden für den Unterwesterwaldkreis folgendes verordnet:

§ 1. Jede Hauschlachtung von selbst erzeugten Tieren bedarf der Genehmigung des Landrats, wenn das Schlachtgut nicht oder nicht vollständig zur Verwendung im eigenen Betriebe des Erzeugers bestimmt ist.

§ 2. Sämtliche Schlachtungen von Schweinen unter 120 Pfund Schlachtgewicht bedürfen der Genehmigung des Landrats.

§ 3. Anträge um Genehmigung sind durch die Ortspolizeibehörde die sich dazu gutachtlich zu äußern haben, dem Landratsamte einzureichen.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden gemäß § 17 der vorbezeichneten Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Bert u. h.

Wird veröffentlicht.

Höhr, den 21. Februar 1916.

Der Bürgermeister: Dr. Arnold.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 28. Februar Weidlicher Kriegsausplaf.

Die Artilleriekämpfe erreichten vielfach große Heftigkeit. An der Front nördlich von Arras herrscht fortgesetzt lebhafteste Minenaktivität. Wir zerstörten durch Sprengungen etwa 40 Meter der feindlichen Stellungen.

In der Champagne schritten nach wirksamer Feuer vorbereitung unsere Truppen zum Angriff beiderseits der Straße Souterray-Houain. Sie eroberten das Gehöft Navarin und beiderseits davon die französische Stellung in einer Ausdehnung von über 1600 Metern, machten 26 Offiziere, 1009 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 9 Maschinengewehre und einen Minenwerfer.

Im Gebiet von Verdun erschöpften sich wiederum neu herangeführte feindliche Massen in vergeblichen Angriffsvorhaben gegen unsere Stellungen in und bei der feste Douaumont, sowie auf dem Harbaumont. Unsererseits wurde die Maasbalinzel vom Feinde geäubert. Wir schoben unsere Linie in Richtung auf Vacherauville und Bras weiter vor. In der Meuse wurde der Fluß der Cote's Lorraines von Osten her an mehreren Stellen erreicht.

Ostlicher Kriegsausplaf.

und

Balkan-Kriegsausplaf.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Kriegs-Nachrichten.

Eine idiarie Note Deutschlands an Portugal.

Berlin, 28. Febr. Deutschland richtete an Portugal eine scharfe Note, in der mit Rücksicht auf die Vertragsbestimmungen, daß die Beschlagnahme deutscher Schiffe nur nach vorheriger Regelung der Entschädigungsfrage mit den Interessenten erfolgen könne, die Rückgängigmachung der portugiesischen Maßnahme verlangt wird.

Die Beschickung Verduns.

Paris, 29. Febr. Nach Erzählungen von Flüchtlingen aus Verdun in Pariser Blättern waren bis Samstag morgen bereits 150 Häuser in der Stadt selbst durch das deutsche Bombardement zerstört. In der Nacht zum Donnerstag, setzte dann die ununterbrochene Beschickung ein.

Die neuen Flammenwerfer.

TU Genf, 29. Febr. Unter den eine verheerende Wirkung ausübenden deutschen Rahtampfmitteln hebt der „Temps“ die neuen Flammenwerfer der Pioniere hervor.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 1. März cr., Mittags 12 Uhr, kommen in der Wirtschaft zum Wiedischen Hof zu Dierdorf aus Fürstlichem Forstrevier Offhausen zur Versteigerung:

A. bei Hof Offhausen

Distrikt Offhäuserpfalz

Eichen: 1250 Wellen

Distrikt Strauben

Birken u. Erlen: 150 Wellen

Distrikt Dell

Buchen: 1000 Durchforstungswellen

Distrikt Stebacherbuchen u. Höggaß

Buchen: 150 rm Knüppel, 1500 Wellen

B. bei Hof Roth

Distrikt Ziegenrain

Eichen: 1200 Durchforstungswellen

C. Wienauerbach

Distrikt Weyher

Buchen: 1000 Durchforstungswellen

Distrikt Wienauerbach

Buchen: 90 rm Scheit u. Knüppel

Distrikt Peterzwiese

Buchen: 90 rm Scheit u. Knüppel, 1220 Wellen.

Dierdorf, den 25. Februar 1916.

Fürstl. Forstverwaltung.

Bekanntmachung.

Mit dem heutigen Tage treten die nachstehenden Bestimmungen der Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein in Kraft:

1. Verordnung Abt. II Nr. 2745 betr. Verbot von Kundgebungen in der Karnevalszeit (Ausfahrt von Brantwein, karnevalistische Aufführungen u. Verkleidungen usw.)
2. Verordnung Abt. II Nr. 2853 betr. Entziehung bzw. Verbitterung von Milch.

Der genaue Wortlaut dieser Bestimmungen, auf die an dieser Stelle hingewiesen wird, ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht

Kommandantur

Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. II Egb. Nr. 2745/2853.

Schützt
die Feldgrauen
durch die seit
25 Jahren bestbewährten
Kaiser'Brust-
Caramellen
mit den „3 Tannen“
Millionen gebrauchen
sie gegen
Husten
Heilbarkeit, Verhütung,
Katarh, lähmenden Hals,
Keuchhusten, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen
jedem Krieger!
6100 not. begl. Zeug-
nisse von Ärz-
ten und Privaten verbür-
gen den sicheren Erfolg.
Buket 25 Pfg., Dose 50
Pfg. Kriegspackung 15 Pfg.
kein Porto.
Zu haben in Apotheken
sowie bei
Robert Neidhardt in Höhr
Alex. Gerhartz „ „
Ed. Bruggaler „ „
Gustav Niermann
in Hagenburg.
Ludw. Jungbluth
in Grenzhausen

KUNSTLAGER
Stiche, Radierungen, Gravuren,
schwarz u. farb. Mod. Rahmungen,
plastische Reproduktionen i. Email.
Ausführung:
W. GROOS, COBLENZ,
Kgl. Hof-Buch-Kunsthandlung
Rheinstrasse 6.

Lehrling
für Offizern gesucht.
Näheres zu erfragen in der
Expedition des Bl.

Holz- u. Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 9. März 1916, um 11 Uhr vormittags beginnend, wird in der Roes'schen Wirtschaft in Baumbach (Westerwald) aus dem Schuppen Landshube der Distrikte 78 (Gebüch), 77 b (Untere) und Totalität öffentlich meistbietend versteigert:

Eichen: 80 Rm. Scheit u. Knüppel, 34 Rm. Reiser
Buchen: 128 Rm. „ „ „ 70 „ „ „
A. Landholz: 122 „ „ „ 23 „ „ „
Nadelholz: 1 Stamm c. 1r Klasse mit 3,66 Hekt.
15 Stämme c. 2r Klasse mit 20,66 Hekt.
40 Stämme c. 3r Klasse mit 27,30 Hekt.
387 Stämme c. 4r Klasse mit 79,16 Hekt.
108 Stück Stangen 1r Kl., 81 Stangen
65 Stangen 3r Kl., 1,15 Hekt. Stangen
Kl., 0,6 Hekt. Stangen 5r Kl. 9
Brennholz und Knüppel, 36 Rm. 1r Klasse.

Holzverkauf.

Samstag, den 4. März cur.,

vormittags 11 1/2 Uhr,

kommt in der Herz'schen Gastwirtschaft zu Baumbach den Fürstlich Wiedischen Waldorten:

Schluttern, Spitz und Philippswie zum Verkauf:

Eichen: 2,98 Festmtr. Stammholz, 12 Rmtr. 109 Rmtr. Knüppel und 3600 Wellen
Buchen: 0,98 Festmtr. Stammholz, 111 Rmtr. 21 Rmtr. Knüppel und 1660 Wellen Reiser
Birken: 1,38 Festmtr. Stammholz, 12 Rmtr. Scheit 17 Rmtr. Knüppel;
Fichten: 1,55 Festmtr. Stammholz und 342 Stange bis 6r Klasse.

Dierdorf, den 26. Februar 1916.

Fürstlich Wiedische Rentei.
Zeyher.

„Wer über das geschlich zulässige hinaus Hafer, Weizen, Mischfrucht, worin Hafer befindet, oder Gerste versüßert, verläßt sich am Vaterlande!“

Auf Spareinlagen mit jährliche Kündigung
(Anlehen gegen Schuldschein)
vergüteten wir ab 1. Januar 1916
4% Zinsen.
Credit- u. Vorstufverein
zu Höhr, e. G. m. u. H.

Schirm-Fabrik
gegründet 1818 L. M. Genevrière, Coblenz gegründet 1818
Fernruf 304
35 Entenpfuhl 35
Filiale
45 Löhrrstrasse 45
bietet die grösste Auswahl und billigsten Preise
Reparaturen und Ueberziehen
sofort nur billigst.
Kriegswesten u. Hosen aus wasserdichten Schirm-Stoffen, mit Pelz-, Flanell- und Plüschfutter.